

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post gegen 1 RM. 54 Pfg.

Genusspreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanenberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croisch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohorn, Mohorn, Müllig-Rothsch, Manzig, Neulirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schüttelewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistropf, Wildberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 59.

Donnerstag, den 23. Mai 1907.

66. Jahrg.

Der unterzeichnete Amtshauptmann wird  
**Freitag, den 31. dieses Monats**  
von nachmittag 7/4 Uhr ab im Gasthof zum Adler in Wilsdruff

### Amtstag

abhalten, wozu die Herren Gemeindevorstände des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff hiermit geladen werden. Unter Anderen werden Vorträge über das neue Gesetz, die Unterhaltung und Föderung der Fischweiden betr., und über die bevorstehende Gewerbe-zählung gehalten werden.

Weissen, am 14. Mai 1907.

R. S. S. W.

**Mittwoch, den 29. d. Mts.**  
vormittags 7/12 Uhr

findet im Sitzungszimmer der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei öffentliche  
**Sitzung des Bezirksausschusses**

statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag im Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Weissen, am 22. Mai 1907.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

### Weiserichtalsperrengenosenschaft.

Das nach § 28 der Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 15. August 1855 zusammengestellte berichtigte Beitragsverzeichnis der für jedes Grundstück und Ertragswert ausgeworfenen Beitrags- (Vorteils-) Einheiten liegt vom 18. Mai ab bis zum 1. Juli 1907 mittags 1 Uhr an der Kanzlei der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt (Kanzleigebäude 1, II) täglich von 9-2 Uhr zur Einsichtnahme aus. Mit dem Verzeichnis liegen die der Abschätzung zu Grunde gelegten abgeänderten Grundstücke aus, von denen Abdrücke vom 27. d. Mts. ab hier entnommen oder auf Wunsch zugesandt werden.

Etwaige Widersprüche und Einwendungen gegen den Inhalt des Verzeichnisses sind bei deren Verlust innerhalb der Anlegungsfrist und längstens bis zum

**1. Juli 1907, nachmittags 3 Uhr**

bei dem unterzeichneten Kommissar (Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt) anzubringen.

Jeder Gemeinde, zu deren Flur beitragspflichtige Grundstücke gehören, wird ein Auszug aus dem berichtigten Beitragsverzeichnis zugehen, welcher an Rats- oder Gemeindeamtstelle von den Beteiligten eingesehen werden kann.

Dresden-Altstadt, am 16. Mai 1907.

Der Königl. Kommissar  
für die Talperren in den Weiserichtgebieten.  
Krug von Ribba, Amtshauptmann.

### Aus Sachsen.

Wilsdruff, 22. Mai 1907.

In Dresden wurde neuerdings ein dritter Bogen der Augustusbrücke durch die dortigen Bioniere mittels Sprengung niedergelegt. Da man diesmal die Bohrlöcher zur Aufnahme der Sprengpatronen nicht allein in die Kämpferlinie, sondern auch in den Scheitel des Bogens gelegt hatte, während die Sprengladung wiederum nahezu verdoppelt worden war, mußte eine weit größere Wirkung erzielt werden als bisher. Eine wesentliche Vermehrung gegen früher hatte die Anzahl der Bohrlöcher in der Kämpferlinie erfahren. Bei den zuerst gesprengten Bögen betrug die Anzahl der Bohrlöcher in der Horizontale bei einem Abstände von 90 Zentimetern nur zehn, diesmal hatte man den Abstand auf die Hälfte reduziert, die Anzahl der Bohrlöcher also verdoppelt. Trotz der voraussichtlich verstärkten Wirkung der Sprengung im Kämpfer wäre aber bei dessen alleiniger Anwendung, aus Grund der früher gemachten Beobachtungen, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen gewesen, daß sich der Bogen zwar heben, nicht aber zusammensinken würde. Konnte man gleichzeitig mit der Bogenhebung im Kämpfer das Auseinandertreiben des Gewölbes im Scheitel und damit das seitliche Ausweichen der nördlichen Bogenhälfte erzielen, dann mußte durch das Nachschieben des anderen Bogenendes das Gewölbe aus der Gleichgewichtslage gedrückt werden und der Zusammensturz erfolgen. Die Richtigkeit dieser Annahme wurde durch das sofortige Zusammenbrechen des Bogens nach der Zündung bewiesen; auch diesmal breiteten sich die fallenden Blöcke nördwärts, also nach jener Seite, auf der durch Abtragung des Pfeilers der Bogen des seitlichen Haltes beraubt worden war, über eine Fläche von etwa 8 Meter Länge und 10 Metern Breite aus. Mit der Beseitigung dieses Gewölbes ist der erste Teil des Abruchsprogramms er-

ledigt worden; der Abbruch der Augustusbrücke wird dann fortgesetzt werden, wenn die Notbrücke auf ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben worden ist. Die nächsten Arbeiten beim Neubau der Augustusbrücke werden demnach hauptsächlich die Aufstellung der eisernen Fachwerkbrücken umfassen. Diese wird von der Firma Kelle u. Hildebrandt, Großluga, ausgeführt. Die Aufstellung der eisernen Tragteile dürfte sich zu einem der interessantesten Bauvorgänge beim Neubau überhaupt gestalten. Die Montage dieser Brücke beginnt in dieser Woche.

Im Greiffen Erbschaftsprozess ist der von der Stadt Pirna als Erbin den Neffen und Nichten des verstorbenen Fabrikbesizers Greiff angebotene Berggleich vorbehaltlos angenommen worden. Von den Interessenten wird nicht die Zahlung lebenslänglicher Renten, sondern eine Kapitalabfindung vorgezogen. Als lebenslängliche Rente hatte die Stadt jedem der Erben 2000 Mark angeboten; die Kapitalisierung erfolgt nunmehr nach den im Ergänzungssteuergesetz festgelegten Grundsätzen. Die Erbschaft in ihrer Gesamtheit, die der Stadt Pirna zufiel, dann aber angefochten wurde, präsentiert einen Wert von 800 000 Mark.

In Stollberg wird in nächster Zeit die Stadtverwaltung wegen der zu hohen Fleischpreise im Orte auf eigene Hand Schweine schlachten und verspeisen.

In einem Anfälle von Geistesföderung versuchte die Ehefrau des Biettrögers und Leitungsaufsehers Groß in Frankenstein ihren beiden Kindern, einem Knaben und einem Mädchen, sowie ihrem Ehemann mittels eines Rasiermessers den Hals zu durchschneiden und sich selbst dann auf dieser Weise zu töten. Glücklicherweise gelang der bedauernswerten Frau die endgültige Ausführung der beabsichtigten grausigen Tat nicht. Der Ehemann erwachte, als sich die Bahnschritte an ihm zu schafften machte, und es gelang ihm, sie zu überwältigen. Am schwersten verletzt sind das Mädchen und die Töchter

selbst, so daß beide nach dem Freiburger Stadtkrankenhaus gebracht werden mußten. Die Verletzungen des Ehemannes Groß, sowie des Knaben sind leichter Art.

Die Hauptversammlung des landwirtschaftl. Kreisvereins zu Dresden findet in diesem Jahre Freitag, den 31. Mai, mittags punkt 12 Uhr im Adams Gasthof in Moritzburg statt. Den Hauptvortrag zu halten hat Herr Professor Dr. S. v. Nathusius-Jena über die Frage: Was lehrt uns die Geschichte der deutschen Pferdezüchtung für Gegenwart und Zukunft? übernommen. Dieser Vortrag eines hervorragenden Fachmannes dürfte für unsere Landwirte von um so größerem Interesse sein, als durch die zunehmende Einrichtung von Jungviehweiden auch die Möglichkeit einer sachgemäßen Aufzucht und Haltung der Fohlen sich erhöht. Die Stube der Versammlung ist derart gewählt, daß die Besucher mit dem um 9 Uhr 36 Min. von Radebeul bez. 9 Uhr 5 Min. von Dresden-Hauptbahnhof abgehenden Zuge nach Cunnerswalde, der nächsten Haltestelle über Moritzburg hinausfahren, den dortigen in letzter Zeit rühmlichst bekannt gewordenen Fohlenhof des Sächsischen Fohlenaufzuchtvereins besichtigen und von dort entweder zu Fuß oder mit dem um 11 Uhr 5 Min. nach Moritzburg zurück verkehrenden Zug rechtzeitig daselbst eintreffen, um nach einer kurzen Erholungspause der Versammlung beizuwohnen zu können. In hergebrachter Weise wird sich an die Versammlung punkt zwei Uhr ein gemeinsames Mittagessen anschließen. Die bis zur Heimfahrt verbleibende Zeit kann zum Besuche des Königl. Schlosses oder der Wildfütterung oder zu einem Gang unter Führung durch die sonst abgeschlossenen Teile des Wildparks oder auch zur Besichtigung der zur Zeit in Moritzburg vorhandenen Landbesitzer benützt werden, deren Vorkführung das Königl. Landratsamt gütigst in Aussicht gestellt hat. Ausführlicheres enthalten die den landw. Vereinen zc. zugesandten besonderen Einladungen.

### Bekanntmachung.

Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Friedrich August  
**Sonnabend, den 25. Mai 1907**

findet früh 7/7 Reveille, sowie vormittags von 11-12 Uhr Konzert auf hiesiger Marktplatz statt.

Anlässlich dieses Festtages ergeht hiermit an die hiesige Einwohnerschaft die herzliche Bitte, durch Beflaggen der Häuser an diesem Tage ihrer Teilnahme Ausdruck zu verleihen.

Wilsdruff, am 21. Mai 1907.

Der Stadtrat.  
Kahlenberger.

### Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Friedrich August soll  
**Sonnabend, den 25. Mai 1907,**

nachmittags 7/11 Uhr

im Saale der Schankwirtschaft zum Bindenschloßchen hier ein öffentlicher Kommerzstiftessen, wozu hiermit ergebenst eingeladen wird.

Wilsdruff, am 21. Mai 1907.

Der Stadtrat.  
Kahlenberger.

### Bekanntmachung.

Vom 24. bis 29. Mai d. J. sollen im hiesigen Stadtbezirke die Schornsteine größerer Hauswirtschaftsbetriebe, sowie die der Tischlereien, Fleischerien, Bäckereien, Kartoffeldämpfern und die Küchen- und Schornsteine der Schankwirtschaften gereinigt werden.

Wilsdruff, am 22. Mai 1907.

Der Stadtrat.  
Kahlenberger.

### Bekanntmachung.

Die hiesige Bekanntmachung vom 9. Oktober 1896, wonach das freie Umherlaufenlassen von Federvieh in den Straßen und Gewässern hiesiger Stadt mit Geldstrafe bis zu 10 RM. für jeden Fall geahndet wird, bringt man unter dem Bemerken andurch in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen unnachlässigliche Bestrafung zu erwarten haben.

Wilsdruff, am 18. Mai 1907.

Der Bürgermeister.  
Kahlenberger.